AXEL KOPPETSCH

Habent sua fata acta archivi. Zur Erschließung der Bentlager Überlieferung in der Abteilung Westfalen des Landesarchivs NRW

Vorbemerkung

Archive werden gerne, vor allem in Einführungen oder Festansprachen, als organisch gewachsene, gleichwohl absichtsvoll strukturierte Gebilde beschrieben, die vormals ausschließlich rechtswahrende Funktionen für ihre Besitzer erfüllten, seit etwa zwei Jahrhunderten jedoch vorwiegend betrieben werden, um die Geschichte ihres jeweiligen Sprengels zu dokumentieren und den Historikern die unverzichtbare Grundlage für ihre Forschungen zu liefern. Das latent romantisierende, der Natur entlehnte Bild vom organischen Wachstum suggeriert in etwas irreführender Weise eine störungsfreie Entwicklung, auf die indessen viele Archive gar nicht zurückblicken können. Abgesehen von Natur- oder menschlich verursachten Katastrophen wie Überschwemmungen, Bränden und sonstigen Zerstörungen waren es ebenso die durch die Jahrhunderte üblichen Wechselfälle der hohen Politik, die sich nicht nur in schriftlichen Zeugnissen aller Art niederschlugen und diese zu historischen Quellen machten, sondern auch das Schicksal dieser Urkunden und Akten selbst beeinflussten, indem etwa Herrschaftsübertragungen oder territoriale Besitzveränderungen von entsprechenden Verschiebungen archivischer Überlieferung flankiert und abgesichert wurden.

Für dieses geradezu leitmotivische Phänomen der Archivgeschichte bietet die Überlieferung des Fürstentums Rheina-Wolbeck und der Gutsherrschaft Bentlage ein instruktives Beispiel. Sie ist in zwei Teilen im Abstand von 35 Jahren in das damalige Staatsarchiv Münster gelangt und dort aufgrund personeller Fluktuation über längere Zeit hinweg von mehreren Archivaren bearbeitet worden, konnte jedoch erst im Sommer 2010 einer abschließenden Neuordnung und vollständigen Erschließung zugeführt werden. Der folgende Bericht über die archivische Bearbeitung dieser Bestände vermittelt einen Eindruck davon, welch verschlungenen Wegen Urkunden und Akten im Laufe ihrer (in archivarischer Hoffnung ewigen) Existenz physisch durch Verlagerung oder nur virtuell durch Umbenennung folgen mussten und gelegentlich noch immer müssen.

Da die Leserschaft dieser Zeitschrift vermutlich nicht ausschließlich aus Angehörigen archivischer Berufe oder sonstigen, in archivische Terminologie eingeweihten Kundigen besteht, seien vorweg drei Fachbegriffe kurz erläutert, die für das Verständnis der Ausführungen wichtig sind:

- *Bestand*: Die von einer bestimmten Behörde, sonstigen Institution oder Privatperson übernommene und archivierte Aktengruppe, die im Archiv mit dem Namen der Herkunftsstelle bezeichnet wird (z. B. „Amtsgericht Bocholt“ oder „Nachlass Ludwig Vincke“).

Quelle: Westfälische Zeitschrift 161, 2011 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

- *Provenienz*: Die Entstehungsstelle bzw. Herkunft eines Bestandes; meist entspricht die Provenienz dem Bestandsnamen („Gut Bentlage"), kann jedoch auch für Teile eines Bestandes davon abweichen (Akten und Urkunden mit der Provenienz Kloster Bentlage im Bestand „Fürstentum Rheina-Wolbeck").
- *Tektonik*: Die nach Provenienzen strukturierte und in der Beständeübersicht ablesbare Gliederung eines Archivs; die Abteilung Westfalen des Landesarchivs NRW etwa weist auf der obersten Ebene vier Tektonikgruppen auf, die jeweils in verschieden zahlreiche Tektonikstufen unterteilt sind.

1. Kloster – Herrscherresidenz – Gutsherrensitz – Museum: Bentlage im Wandel der Zeiten

Die Geschichte des Klosters Bentlage reicht zurück in das Jahr 1437, als die bestehende Gertrudenkapelle vom Münsteraner Bischof Heinrich von Moers den Kreuzbrüdern mit der Erlaubnis übereignet wurde, dort ein Kloster zu errichten.[1] Nach finanziell schwieriger Aufbauphase entwickelte sich das Kloster auf solider wirtschaftlicher Grundlage und erwarb z. B. mit der Marienvikarie zu Rheine 1590 und dem Patronat über die Pfarrkirche zu Salzbergen 1684 zwei Rechtstitel, deren Auswirkungen weit ins 19. Jahrhundert hineinreichten. Von der weitgehenden Zerstörung der Gebäude durch schwedische Truppen im Jahr 1647 erholte sich das Kloster nur vorübergehend und erlebte im 18. Jahrhundert einen deutlichen Niedergang der Klosterordnung. Im Zuge der Säkularisation erfolgte am 1. März 1803 die offizielle Aufhebung des Klosters, nachdem bereits am 31. Januar des Jahres Herzog Wilhelm Joseph von Looz-Corswarem die Gebäude in Besitz genommen und zur Residenz seines neu gebildeten Fürstentums Rheina-Wolbeck erklärt hatte.

Die Familie von Looz-Corswarem war ursprünglich im Hennegau nördlich von Lüttich begütert[2] und verließ ihre Besitzungen nach dem Einmarsch der französischen Truppen in die österreichischen Niederlande im Sommer 1794. Nach der Enteignung durch das Gesetz über die Emigranten vom 15. Oktober 1794 kaufte Herzog Wilhelm Joseph das Gut Elnhausen bei Marburg und betrieb von dort aus einen hartnäckigen Kampf um Entschädigung für die beschlagnahmten Güter. Obwohl die Unmittelbarkeit der verlorenen linksrheinischen Territorien umstritten war, gelang es dem Herzog, in den Entschädigungsplan vom Oktober 1802 aufgenommen zu werden. Der Reichsdeputationshauptschluss vom 25. Februar 1803 bestätigte schließlich die Aufteilung des vormaligen Fürstbistums Münster, dessen Ämter Rheine-Bevergern und Wolbeck jeweils zu Teilen links der Ems dem Herzog von Looz-Corswarem zuerkannt wurden. Wilhelm Joseph hatte schon durch Patent vom 14. Februar unter dem Titel „Fürst in Rheina-Wolbeck" die Herrschaft angetreten, konnte seine Residenz Bentlage jedoch nicht

1 Das Folgende nach Hans Ulrich *Weiß:* Bentlage – Kreuzherren; in: Westfälisches Klosterbuch. Lexikon der vor 1815 errichteten Stifte und Klöster von ihrer Gründung bis zur Aufhebung, Teil 1: Ahlen – Mülheim, hg. von Karl *Hengst*, Münster 1992, S. 62–67; Josef *Tönsmeyer:* Vom Landesfürstentum Rheina-Wolbeck zur Gutsherrschaft Rheine-Bentlage, hg. v. Hans Dieter *Tönsmeyer*, Rheine 1980, S. 39ff.

2 Vgl. *Tönsmeyer:* Landesfürstentum (wie Anm. 1), S. 11ff.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 161, 2011 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

mehr beziehen: Wegen des dortigen Renovierungsbedarfs schlug er sein Quartier zunächst im Franziskanerkloster in der Stadt Rheine auf, erkrankte dort aber schwer und verstarb am 20. März 1803. In den Genuss des von seinem Vater erkämpften Territoriums kam daher der jüngste Sohn Joseph Arnold, nachdem der älteste Sohn Karl Ludwig bereits 1801 wegen Ungehorsams enterbt worden war.

Das Fürstentum Rheina-Wolbeck war – um mit Wolfgang Leesch zu sprechen – ein „geopolitisch ganz unmögliches Gebilde"[3], das sich etwa von Nienberge bis ungefähr 20 km nördlich von Lingen über etwa 90 km links der Ems erstreckte, dabei eine West-Ost-Ausdehnung zwischen 2,5 und 15 Kilometer erreichte und insgesamt eine Fläche von 16 Quadratmeilen mit etwa 20 000 Einwohnern aufwies. Umgeben war es im Süden und Osten von Preußen, im Westen von den Grafschaften Bentheim und Horstmar, im Norden von dem nun zum Herzogtum Arenberg gehörigen ehemaligen Amt Meppen.

Die rasch gebildete „Herzoglich Loozische Regierung" bestand lediglich aus dem Minister für Haus- und Domänenangelegenheiten Geheimrat Franz Joseph von Piton, dem Regierungsdirektor Friedrich Wilhelm Hofmann sowie dem Regierungssekretär J. Wilhelm Appelius und konnte in der kurzen Existenz des Fürstentums keine nachhaltige Wirkung entfalten. Nach Gründung des Rheinbundes am 12. Juli 1806 wurde das Fürstentum Rheina-Wolbeck wie die benachbarten Grafschaften Bentheim, Steinfurt und Horstmar dem Großherzogtum Berg zugeschlagen, der Herzog mithin mediatisiert und seiner Herrschaftsrechte enthoben. Nach Aufgliederung des Großherzogtums in vier Departements im November 1808 teilte sich das Gebiet des ehemaligen Fürstentums nun auf die drei Arrondissements Lingen, Coesfeld und Münster auf, bevor es aufgrund des Senatsbeschlusses vom 13. Dezember 1810 schließlich vollständig vom Kaiserreich Frankreich annektiert wurde und sich kurz darauf in den Arrondissements Neuenhaus und Steinfurt des neu errichteten Departements Lippe wiederfand.

Als sich nach der Völkerschlacht bei Leipzig der Zusammenbruch der französischen Herrschaft in Deutschland abzeichnete und die mediatisierten Fürsten nicht zuletzt aufgrund entsprechend auslegbarer Proklamationen der alliierten Befehlshaber Hoffnung auf Restaurierung ihrer Souveränität schöpften, verkündete Herzog Joseph Arnold am 14. November 1813 zwar die Wiederherstellung seiner Landesherrschaft über das Fürstentum Rheina-Wolbeck,[4] musste sich aber nach einer barschen Zurechtweisung durch General von Bülow in den endgültigen Verlust der Landeshoheit fügen. Das Territorium Rheina-Wolbecks wurde zunächst provisorisch im Rahmen des preußischen Militärgouvernements zwischen Weser und Rhein verwaltet, dann durch die Wiener Kongressakte vom 9. Juni 1815 zum überwiegenden Teil der preußischen Provinz Westfalen zugeschlagen, während das Gebiet nördlich von Bentlage (links der Ems) mit den Kirchspielen Salzbergen, Emsbüren und Schepsdorf vom Königreich Hannover übernommen wurde.

3 Wolfgang *Leesch:* Einführung in das Archiv im Schlosse zu Bentlage; in: Findbuch B 7/2 zum Bestand Fürstentum Rheina-Wolbeck im Staatsarchiv Münster, unveröffentlichtes Manuskript, Münster 1946, S. 1–45, hier S. 10. Es handelt sich um das Ergebnis der Ordnungsarbeiten, die Leesch 1946 als Angestellter der damaligen Archivberatungsstelle Westfalen auf Schloss Bentlage durchführte; vgl. dazu Abschnitt 2.

4 Landesarchiv NRW, Abteilung Westfalen (im Folgenden: LAV NRW W), Gut Bentlage Nr. 7, vgl. *Tönsmeyer:* Landesfürstentum (wie Anm. 1), S. 165f.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 161, 2011 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Indessen wurde der Herzog von Looz-Corswarem – wie die anderen mediatisierten Fürsten auch – aufgrund Artikel XIV der Wiener Bundesakte mit einer Reihe von Vorrechten entschädigt, die zusammen seinen neuen Status als Standesherr konstituierten und ihm etwa Steuerbefreiungen, Verwaltungshoheit, privilegierten Gerichtsstand und umfassende Ehrenrechte garantierten. Nicht zuletzt aus finanziellen Erwägungen verzichtete Herzog Joseph Arnold in Staatsverträgen mit Preußen und Hannover von 1822 bzw. 1824 auf seine standesherrlichen Rechte und begnügte sich jeweils gegen eine Jahresrente mit einigen persönlichen Privilegien, darunter vor allem Personalsteuerfreiheit.[5]

Die damit endgültig beginnende Zeit der Gutsherrschaft Bentlage war in nicht unerheblichem Maße durch Gerichtsprozesse gekennzeichnet. Neben einigen Verfahren gegen verschiedene Gläubiger, deren Wurzeln bis in die 1790er Jahre zurückreichten und sich u. a. um den Ankauf des Gutes Elnhausen bei Marburg drehten,[6] kam es wiederholt zu Streitigkeiten um die Nachfolge im Fideikommiss, die letztlich alle auf die Enterbung des ältesten Sohnes Karl Ludwig durch Herzog Wilhelm Joseph im Jahr 1801 zurückgingen und zu drei Phasen der Sequestration des Gutes Bentlage in den Jahren 1829 bis 1839 (bzw. 1865 im Hannoverschen Teil), 1912 bis 1932 und 1946 bis 1955 führten.[7] Auf diese Weise kamen nacheinander die Grafen Napoleon, Arthur und Edgar von Lannoy-Clervaux, Herzog Karl Emanuel von Looz-Corswarem und schließlich Baron Wilhelm von Bogaerde-Terbrugge-Heeswijk in den Besitz des Gutes Bentlage, dessen davon beeinflusster wirtschaftlicher Niedergang von den jeweiligen Rentmeistern nur verzögert werden konnte. Nach dem Tod des Barons von Bogaerde im Jahr 1974 wurde das Gut 1978 von dessen Witwe an die Stadt Rheine verkauft, die die noch bestehenden Kloster- bzw. Schlossgebäude als Museum und Kulturstätte nutzt und die Wälder als Naherholungsgebiet zur Verfügung stellt.

2. Zurück zu den Wurzeln: Bestandsstrukturen vor und nach der Neuordnung

Dieser nur grob skizzierten Entwicklung vom Kloster im Fürstbistum Münster zur Gutswirtschaft im nordrhein-westfälischen Kreis Steinfurt entspricht die archivische Komplexität der Bentlager Überlieferung, die nach archivischen Regeln zuerst 1946 von Wolfgang Leesch bearbeitet wurde, nachdem in Folge der Fideikommissauflösungsgesetze von 1935 und 1938 der Fideikommiss-Senat des Oberlandesgerichts Hamm am 31. Januar 1941 die Hinterlegung des Territorialarchivs Rheina-Wolbeck im Staatsarchiv Münster angeordnet hatte. In seine Ordnungsarbeiten bezog Leesch sowohl dieses (im Juli 1946 nach Münster überführte) Depositum wie auch die nicht vom Gerichtsbeschluss betroffenen und daher auf Schloss Bentlage verbliebenen Teile des Gesamtarchivs ein, das er später in einem resümierenden Rückblick recht anschaulich mit dem Triptychon

5 *Leesch:* Findbuch (wie Anm. 3), S. 20f.; *Tönsmeyer:* Landesfürstentum (wie Anm. 1), S. 166ff.

6 LAV NRW W, Gut Bentlage, Nr. 161 und 2650; weitere Prozessakten in Abschnitt 7.2 im Findbuch B 7 Ben.

7 *Leesch:* Findbuch (wie Anm. 3), S. 23f.; *Tönsmeyer:* Landesfürstentum (wie Anm. 1), S. 331.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 161, 2011 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

eines mittelalterlichen Altars verglichen hat:[8] Den verbindenden Mittelteil bilden in diesem Bild das Archiv des Fürstentums Rheina-Wolbeck aus den Jahren 1803 bis 1806 und das Gutsarchiv der Standesherrschaft Rheina-Wolbeck bzw. des Gutes Bentlage aus dem 19. und 20. Jahrhundert, während das Archiv der Familie von Looz-Corswarem einerseits und das Archiv des Klosters Bentlage sowie die Akten aus der amtlichen Überlieferung des Fürstbistums Münster andererseits als rechter bzw. linker Flügel fungieren.[9]

Nachdem dieses Triptychon aufgrund der räumlichen Trennung der auf Schloss Bentlage bzw. im Staatsarchiv Münster lagernden Teile bereits zum Zeitpunkt seiner Beschreibung durch Leesch 1963 nur virtuell existiert hatte, wurde es zwar 1976 unter einem Dach zusammengeführt, als im Zusammenhang mit dem Verkauf des Gutes an die Stadt Rheine auch das Guts- und das Familienarchiv als Deposita im Staatsarchiv Münster hinterlegt wurden. Indessen währte diese Vereinigung nur kurz, da das Familienarchiv bereits 1979 vom Eigentümer zurückgenommen und dem belgischen Reichsarchiv in Brüssel übergeben wurde.

Fehlte dem Triptychon demnach schon seit 30 Jahren gleichsam der rechte Flügel, so ist es nun vollends der jüngsten Neuordnung zum Opfer gefallen, die dem leitenden Prinzip einer Rückführung der Archivalien in ihre ursprünglichen Provenienzen folgte und so zur Auflösung des „linken Flügels" führte. Für diesen Schritt waren sechs Aspekte maßgeblich:

- Zum einen ist schon im 19. Jahrhundert die Abgabe der auf das Territorium des Fürstentums Rheina-Wolbeck bzw. der späteren Standesherrschaft bezüglichen Akten aus den Registraturen des aufgelösten Fürstbistums Münster nur schleppend und offenbar wenig systematisch verlaufen.[10] Während die Akten der Domkellnerei zur Verwaltung der Kirchspiele Altenberge und Nordwalde nebst eingereichten Kirchspielrechnungen (und vermutlich auch die Akten der Hofkammer über Rechtsstreitigkeiten der Rheiner Juden) bereits 1804 ausgeliefert wurden, übergab der ehemalige Amtsrentmeister Forkenbeck die das westlich der Ems gelegene Gebiet betreffenden Akten des Amtes Rheine erst 1808 an die herzogliche Registratur. Bei den restlichen Teilen der aus der Provenienz „Fürstbistum Münster" stammenden Überlieferung im Bentlager Archiv handelte es sich überwiegend um Akten der Hofkammer und der Domkellnerei zu Eigenbehörigen und zur Amtsverwaltung Rheine, die als Ergebnis der Erbfolgeprozesse der 1830er Jahre erst 1840 aus dem preußischen Provinzialarchiv zu Münster nach Bentlage gelangten.
- Auf diese Verzögerungen bei der Übernahme der relevanten Materialien des ehemaligen Fürstbistums ist zum anderen offenbar zurückzuführen, dass diese Akten von der Herzoglich-Loozischen Regierung bzw. Renteiverwaltung mit nur ganz wenigen Ausnahmen nicht fortgeführt wurden, mithin nach 1803 kein organisches Wachstum mehr erfuhren und so in der Laufzeit fast durchgehend vor der Gründung des Fürstentums Rheina-Wolbeck enden.
- Zum Dritten war, wie unten noch näher zu beschreiben sein wird, ein Teil der Überlieferung des aufgehobenen Klosters Bentlage schon vor Beginn der

8 Wolfgang *Leesch:* Das Archiv von Bentlage. Die Bestände der Herrschaft Rheina-Wolbeck; in: Auf Roter Erde 52 (1963), S. 3; hier Spalte 1.

9 Dazu und für die folgenden Ausführungen vgl. die Übersicht am Ende des Beitrags.

10 Vgl. *Leesch:* Findbuch (wie Anm. 3), S. 9.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 161, 2011 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

jüngsten Neuordnung separiert und zu einem entsprechenden Bestand (re-) formiert worden.

- Analoges gilt viertens für die etwa 300 Akten der Domkellnerei, die vermutlich in den 1980er Jahren entnommen und zum Bestand „Domkapitel Münster – Domkellnerei" (zurück-)gelegt worden sind.[11]
- Fünftens setzte sich der etwa 380 Stücke umfassende Urkundenteil des „Territorialarchivs Rheina-Wolbeck" ausschließlich aus den Vorprovenienzen Kloster Bentlage, Fürstbistum Münster – Hofkammer, Fürstbistum Münster – Lehen sowie Domkapitel Münster – Domkellnerei zusammen, sodass eine vollständige Rückführung nicht nur problem- und restlos möglich war, sondern aus Benutzersicht auch besonders naheliegend und sinnvoll erschien.[12]
- Nachdem schließlich sechstens das Land Nordrhein-Westfalen 1978 das im Rahmen der fideikommissrechtlichen Sicherungsmaßnahme 1946 im Staatsarchiv Münster deponierte Territorialarchiv angekauft hat, sind damit auch die rechtlichen Voraussetzungen für eine Re-Integration dieser Archivalien in die staatlichen Bestände gegeben.

Vor diesem Hintergrund wurde der Rekonstruktion der ursprünglichen Provenienzzusammenhänge der Vorzug gegenüber einer archivisch fraglos ebenfalls vertretbaren Bewahrung des Bentlager Überlieferungskomplexes im Sinne einer Abgabeprovenienz gegeben. Über die Details der Neuordnungsmaßnahmen legen sowohl das Vorwort des Findbuchs zum Bestand „Fürstentum Rheina-Wolbeck"[13] wie auch die einzelnen Titelaufnahmen der zu den Vorprovenienzen transferierten Archivalien Rechenschaft ab, indem im entsprechenden Datenbankfeld die jeweiligen Altsignaturen nachgewiesen werden.[14] Auch wenn also das von Leesch eingeführte Triptychon der Bentlager Bestände aus den skizzierten Gründen in dieser Form nicht mehr existiert, kann es doch als Wegweiser für einen genaueren Einblick in die Überlieferungsstruktur dienen.

Das chronologische Primat in der Bentlager Tektonik kommt dem Archiv des Klosters Bentlage zu, das sich aus 346 Urkunden und 122 Aktenbänden zusammensetzt und bis ins 13. Jahrhundert zurückreicht. Während die Urkunden (einschließlich der von Leesch aus den Akten entnommenen Stücke) einheitlich unter der Bestandsbezeichnung „Fürstentum Rheina-Wolbeck – Urkunden" firmierten, boten die Akten – wie oben erwähnt – zu Beginn der Neuordnung einen etwas komplizierteren Befund: Etwa zwei Drittel waren von Leesch als Abteilung „Archiv des Klosters Bentlage" innerhalb des Bestandes „Fürstentum Rheina-Wolbeck" verzeichnet, später jedoch von anderer Hand aus nicht mehr nachvoll-

11 Ebd., S. 65–72 (mit nachträglichem handschriftlichem Vermerk über die Entnahme bzw. Zuweisung zum ursprünglichen Bestand).

12 Die Rücklegung der Urkunden in die Bestände der Vorprovenienzen hat noch nicht stattgefunden, da sie mit der derzeit laufenden Umbettung aller Urkunden der Abteilung Westfalen in neue Schachteln verbunden werden soll.

13 LAV NRW W, Findbuch B 007 RW, S. 3f.; das Findbuch ist auch im Internet unter http://www.archive.nrw.de/LandesarchivNRW/abteilungWestfalen/Bestaende/index.html einsehbar (während das Findbuch B 7 Ben zum Bestand „Gut Bentlage" aus datenschutzrechtlichen Gründen bis auf Weiteres nicht online zur Verfügung gestellt werden kann).

14 Umgekehrt sind zudem die neuen Signaturen innerhalb der alten Provenienzbestände im alten Bentlager Findbuch B 7/2 vermerkt.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 161, 2011 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

ziehbaren Gründen herausgelöst, umsigniert und als separater Bestand „Kloster Bentlage – Akten“ mit 76 Nummern magaziniert worden.[15] Das andere Drittel lag mit der Signatur „Rheina-Wolbeck, Territorialarchiv, I A (Lfd. Nr.)“ unter den anderen Bentlager Archivalien und war nur in einem von zwei Findbuchexemplaren auf offenbar nachträglich eingefügten Seiten verzeichnet.[16] Da auch diese 46 Akten, die fast ausschließlich Höfe, Kotten und Grundbesitz des Klosters betreffen, zweifelsfrei der Provenienz Kloster Bentlage zuzurechnen sind, wurden sie ebenfalls diesem Bestand zugeschlagen und – wie im Übrigen alle anderen Akten der Bentlager Überlieferung auch – neu verzeichnet. Dem Archiv des Klosters Bentlage kommt mithin heute insofern eine Sonderstellung zu, als es zur Tektonik eines staatlichen Archivs gehört, während diejenigen der anderen von westfälischen Standesherren säkularisierten Klöster und Stifter privates Eigentum der jeweiligen Rechtsnachfolger und Bestandteile ihrer Adelsarchive sind.[17]

Zum linken Flügel des vormaligen Triptychons gehörten ebenso jene Akten aus den Registraturen des aufgelösten Fürstbistums Münster, die die zum Fürstentum Rheina-Wolbeck geschlagenen Teile der Ämter Rheine-Bevergern und Wolbeck betreffen und der herzoglich-loozischen Verwaltung in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts sukzessive ausgehändigt wurden. Nachdem, wie oben schon erwähnt, aus diesem Überlieferungskomplex bereits während der auf Leesch folgenden Ordnungsarbeiten seit den 1980er Jahren die Akten der Domkellnerei entnommen und wieder zu diesem Bestand zurückgelegt worden waren,[18] zerfiel diese Gruppe noch in drei Unterprovenienzen:

- Die umfangreichste Teilmenge stellte die fürstbischöfliche Hofkammer mit etwa 300 Akten, die – abgesehen von einem Block aus 90 Akten zu den schon erwähnten Rechtsstreitigkeiten der Rheiner Juden[19] – thematisch breit gestreut sind und sich nach der Rückführung zur alten Provenienz auf entsprechend viele der Klassifikationsgruppen des einschlägigen Findbuchs verteilen.[20] Darunter fand sich auch eine Serie mit Amtsrechnungen, die bei näherer Betrachtung nur teilweise der Hofkammer-Registratur, zum anderen Teil jedoch jener des Amtsrentmeisters zu Rheine entstammten. Nach Abgleich mit analogen Beständen erschien es sinnvoll, die Rechnungsbände zu Rheine aus dem Bestand Rheina-Wolbeck einheitlich dem Bestand Fürstbistum Münster – Amt Rheine-Bevergern zuzuordnen, um eine isolierte, nur für Rheine vorhandene Rechnungsserie innerhalb des Bestands Hofkammer zu vermeiden.[21]

15 Vgl. *Leesch:* Findbuch (wie Anm. 3), S. 47–50.

16 Ebd., S. 47a–47e.

17 Vgl. die Beschreibungen zu den Archiven in Anholt, Burgsteinfurt, Cappenberg, Coesfeld, Dülmen und Rheda in: Wolfgang *Bockhorst:* Adelsarchive in Westfalen. Die Bestände der Mitgliedsarchive der Vereinigten Westfälischen Adelsarchive e. V. sowie die in staatlichen, kommunalen und sonstigen Archiven Westfalens verwahrten Adelsarchive, 2., erweiterte Auflage, Münster 2004; vgl. *Leesch:* Archiv (wie Anm. 8), hier Spalte 2.

18 Vgl. *Leesch:* Findbuch (wie Anm. 3), S. 65ff.

19 LAV NRW W, Fürstbistum Münster – Hofkammer, Nr. 201 bis 290.

20 Vgl. LAV NRW W, Findbuch A 067; ein Teil dieser Akten war schon in einem Repertorium aus dem 18. Jahrhundert (vgl. LAV NRW W, Alte Repertorien Nr. 59, fol. 56ff.) nachgewiesen, auf das daher ggf. auch im Feld Altsignatur verwiesen wird.

21 Vgl. LAV NRW W, Findbuch A 083 VI, Nr. 958–1049 in Klassifikationsgruppe 1.3; die Prüfung der anderen Teilbestände der münsterschen Ämter ließ erkennen, dass bei früheren Erschließungs-

Quelle: Westfälische Zeitschrift 161, 2011 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

- Die damit bereits angesprochene zweite Teilprovenienz umfasst – einschließlich der genannten Amtsrechnungen – etwa 200 Akten aus der Registratur des Amtsrentmeisters zu Rheine, die sowohl die allgemeine Amtsverwaltung wie auch Angelegenheiten der einzelnen Kirchspiele behandeln.[22]
- Bei der dritten Teilmenge handelt es sich um lediglich 12 Akten des Weltlichen Hofgerichts, das in erster Instanz ausschließlich für alle Eximierten, ansonsten in allen Zivilsachen in Konkurrenz mit dem Offizialatgericht und den Untergerichten zuständig war und zudem als Appellationsinstanz für alle Sachen der Untergerichte, der Privatlehnhöfe und in fiskalischen Prozessen fungierte. Da die Laufzeit dieser Akten mit einer Ausnahme vor 1803 endet, ist das Motiv für die Übergabe an die herzogliche Verwaltung offenbar darin zu suchen, dass die Parteien im Gebiet des Fürstentums Rheina-Wolbeck ansässig waren oder aber – wie im Fall des Prozesses des Reichsgrafen Carl von Nesselrode zu Ehreshoven gegen den sächsischen Kammerherrn Freiherrn von Ruxleben – der Streitgegenstand (das Haus Herzfort) in das herzogliche Eigentum übergegangen war.[23]

Das Archiv der Familie von Looz-Corswarem als rechter Flügel des Triptychons wurde – wie beschrieben – nach vorübergehender Hinterlegung im Staatsarchiv Münster 1979 an das Reichsarchiv in Brüssel abgegeben und bedarf daher hier nur eines pauschalen Überblicks. Es enthält jenes (überwiegend französisch abgefasste) Archivgut im Umfang von etwa 17 lfm, das Herzog Wilhelm Joseph bei seiner Flucht vor den Revolutionären mitgenommen hatte, um es für den Kampf um die verlorenen Güter zu verwenden. Zum überwiegenden Teil dokumentieren die Unterlagen das Zusammenwachsen des zerstreuten und aufgeteilten Familienbesitzes im 18. Jahrhundert und geben mit einem ausgiebigen Briefwechsel Einblick in die diplomatischen und publizistischen Bemühungen Wilhelm Josephs um Entschädigung. Indessen hatte schon Leesch bei seinen Erschließungsarbeiten auf Schloss Bentlage festgestellt, dass auch das Familienarchiv nicht als homogener Archivkörper zu behandeln war und vier zusätzliche Teilprovenienzen aufwies,[24] nämlich

arbeiten offenbar alle Rechnungsserien unabhängig von der Provenienz den jeweiligen Rentmeisterregistraturen der einzelnen Ämter zugewiesen worden waren, sodass im Bestand Hofkammer solche Amtsbücher nicht (mehr) vorhanden waren. Zudem ergab ein Vergleich der in den Amtsbeständen für einzelne Jahre vorliegenden Doppelstücke, dass eine eindeutige Trennung in die Provenienzen Hofkammer bzw. Amt bei den Amtsrechnungen oft nicht möglich ist.

22 Unklar ist der Entstehungszusammenhang bei fünf Akten, die nicht das Amt Rheine, sondern die Ämter Horstmar bzw. Wolbeck betreffen, gleichwohl aber eindeutig in der Amtsrentmeister-Registratur Rheine erwachsen sind (LAV NRW W, Fürstbistum Münster – Amt Rheine-Bevergern Nr. 1161–1165). Offen muss auch bleiben, warum zwar Akten der Hofkammer zu Höfen im Amt Wolbeck (vgl. LAV NRW W, Fürstbistum Münster – Hofkammer Nr. 78ff. in Klassifikationsgruppe 8.8 des Findbuchs A 067), aber offenbar keine Akten aus der Amtsregistratur Wolbeck nach Rheine abgegeben wurden; ein Zusammenhang mit der bereits 1807/08 konstatierten Zersplitterung der Amtsregistratur ist nur zu vermuten (vgl. Vorwort zum Findbuch A 83 X).

23 Vgl. LAV NRW W, Fürstbistum Münster – Weltliches Hofgericht, Nr. 62 bis 73 in Findbuch A 070, Klassifikationsgruppe 1.

24 Vgl. *Leesch:* Findbuch (wie Anm. 3), S. 2 und 40f.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 161, 2011 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

- erstens das Guts- und Familienarchiv der Herrschaft Dion le Val bei Wavre aus dem 17./18. Jahrhundert,[25]
- zweitens den literarischen Nachlass des in Hamburg lebenden französischen Emigranten Pierre Claude Grafen St. Leger aus den Jahren um 1800,[26]
- drittens Handakten des Grafen Clemens von Looz-Corswarem-Merdop, eines Neffen des Herzogs Wilhelm Joseph, der in französischer Zeit (1811–1813) Steuereinnehmer im Arrondissement Neuenhaus war und um 1815 Generalbevollmächtigter Herzog Joseph Arnolds für auswärtige Verhandlungen wurde, und
- viertens das Archiv des 1794 von Herzog Wilhelm Joseph erworbenen Gutes Elnhausen bei Marburg.

Bei der jüngsten Neuordnung der Bentlager Überlieferung sind nicht nur in das Gutsarchiv vermengte Restakten aus dem eigentlichen Loozischen Familienarchiv aufgefunden worden, sondern auch die offenbar vollständigen Unterlagen aus den beiden letztgenannten sowie Teile des Materials aus den beiden erstgenannten Teilprovenienzen. Während die Loozischen Restakten, die Überlieferung zu Dion le Val und die Papiere des Grafen St. Leger im Gesamtumfang von 22 Archivkartons dem Reichsarchiv in Brüssel zur Eingliederung in das dortige Familienarchiv von Looz-Corswarem angeboten und von diesem auch übernommen wurden,[27] stellte sich bei näherer Analyse der Handakten des Grafen Clemens von Looz-Corswarem-Merdop heraus, dass sie ausschließlich seiner amtlichen Funktion als Steuereinnehmer des Arrondissements Neuenhaus zuzuordnen sind. Diese Akten im Umfang von zwei Kartons wurden daher an das Niedersächsische Landesarchiv – Staatsarchiv Osnabrück abgegeben, um in den dortigen Bestand „Französische Unterpräfektur Neuenhaus“ integriert zu werden.

Das Gutsarchiv Elnhausen schließlich ist zwar zu erheblichen Teilen ebenfalls als Unterprovenienz des Familienarchivs Looz-Corswarem einzustufen, erfuhr aber auch nach der Übersiedlung des Herzogs nach Rheine noch weiteren Zuwachs und wurde deshalb sowie vor dem Hintergrund der Besitzstreitigkeiten im 19. Jahrhundert dem Bestand „Gut Bentlage“ zugeordnet.[28] Während sich nämlich ein von den Erben der Vorbesitzerin Seipp angestrengter Gerichtsprozess um rückständige Kaufraten bis in die 1840er Jahre hinzog, wurde das Gut 1803 zunächst verpachtet, dann 1812 teilweise verkauft und teilweise im Auftrag des Herzogs weiter verwaltet.[29] Als nach dem Tod des Herzogs Joseph Arnold von Looz-Corswarem 1829 der hinterbliebene Besitz wegen der unklaren Erbfolge von den preußischen Behörden unter staatliche Zwangsverwaltung gestellt wurde, bestellte Kurhessen durch Beschluss des Oberlandesgerichtes in Kassel einen eigenen Kurator für das Gut Elnhausen und zog es schließlich 1837, nachdem eine Entscheidung im Rechtsstreit um die Fideikommissfolge in Preußen ausgeblieben

25 Ebd., S. 248ff.

26 Ebd., S. 250.

27 Vgl. die Pressemitteilung des Reichsarchivs in niederländischer Version unter http://arch.arch.be/content/view/859/212/lang,nl_BE/ bzw. französischer Version unter http://arch.arch.be/content/view/859/lang,fr_BE/ (Abruf 20. 1. 2011).

28 Vgl. Findbuch B 7 Ben, Klassifikationspunkt 12.1.

29 LAV NRW W, Gut Bentlage, Nr. 161 und 2650; vgl. *Leesch:* Findbuch (wie Anm. 3), S. 39f.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 161, 2011 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

war, als erblos zugunsten des Staates ein. Versuche der jeweiligen Bentlager Erbnachfolger zur Rückgewinnung Elnhausens setzten zwar in den 1840er Jahren ein und sind bis weit ins 20. Jahrhundert hinein belegt,[30] blieben aber erfolglos.

Damit ist bereits der nach dem „Verlust" der beiden Seitenflügel übrig gebliebene Mittelteil des Leesch'schen Triptychons angesprochen, der sich aus der Bentlager Überlieferung im engeren Sinne zusammensetzt. Ihre Aufteilung auf die beiden Bestände „Fürstentum Rheina-Wolbeck" und „Gut Bentlage" resultiert weniger aus dem Provenienzprinzip als aus dem Eigentumsrecht: Während das Herrschaftsarchiv, wie bereits erwähnt, durch den Ankauf im Jahre 1978 in Landesbesitz übergegangen ist, handelt es sich beim Gutsarchiv nach wie vor um ein Depositum, das nicht mit Archivalien in staatlichem Eigentum vermischt werden darf. Gleichsam als folgerichtiges Nebenprodukt dieser Trennung sind die beiden Bestände auch zwei unterschiedlichen Positionen in der Archivtektonik der Abteilung Westfalen zugeordnet und zählen nun zur Gruppe „Sonstige Entschädigungslande" bei den „Behörden der Übergangszeit" einerseits bzw. zu den „Adeligen Häusern, Familien, Höfen" im Bereich „Nichtstaatliches Schriftgut" andererseits. Diese tektonische Teilung ist allerdings insofern latent irreführend, als das Jahr 1806 aus heutiger Rückschau zwar als klar definierte Grenze zwischen souveränem Fürstentum und mediatisierter Standes- bzw. Gutsherrschaft gilt, in der Überlieferung jedoch in zweierlei Hinsicht durchaus nicht immer so eindeutig auszumachen ist. Zum einen wurden die Akten zur Gutsverwaltung nach 1806 ohne erkennbare Veränderungen weitergeführt und daher nun auch bei früherem Laufzeitbeginn durchweg dem Gutsarchiv zugeschlagen. Umgekehrt knüpfen zum anderen einige Akten aus den Jahren 1806 bis 1815 an mehr oder weniger politische Vorgänge aus der Zeit des Fürstentums an und waren deshalb (und nicht etwa in gleichsam rückwirkender Aneignung der von Herzog Joseph Arnold 1813 gehegten Erwartung einer Restauration seiner Herrschaft) eher im Zusammenhang des Herrschaftsarchivs zu verorten.[31]

Während Letzteres bei der Neuordnung keiner weiteren Eingriffe bedurfte, waren beim Gutsarchiv noch drei Besonderheiten zu beachten:

- Die in den Perioden der Sequestration des Gutes Bentlage bei den jeweiligen Bevollmächtigten und Nachlasskuratoren erwachsenen Handakten waren von Wolfgang Leesch bei seinen Ordnungsarbeiten jeweils gesondert als Unterprovenienzen verzeichnet worden,[32] sind nun jedoch mit jeweiligem Hinweis auf die abweichende Herkunft in Titel oder Enthält-Vermerk in die entsprechenden inhaltlichen Klassifikationsgruppen integriert.
- Der von 1875 bis 1924 (!) amtierende Rentmeister Julius Zimmermann bekleidete zeitweise auch öffentliche Funktionen als Gemeindevorsteher von Bentlage, Beigeordneter des Amtes Rheine und Kreistagsmitglied und hat die dabei entstandenen Handakten offenbar nicht sauber von der Renteiregistratur getrennt, in deren Zusammenhang diese Unterlagen daher auch belassen wurden.[33]

30 LAV NRW W, Gut Bentlage, Nr. 1071 und 2892.

31 Vgl. z. B. LAV NRW W, Fürstentum Rheina-Wolbeck, Nr. 22, 24, 31, 33, 34.

32 *Leesch:* Findbuch (wie Anm. 3), S. 150–167.

33 LAV NRW W, Gut Bentlage, Nr. 2965, 2967, 3060 und 3061.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 161, 2011 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

- In dem bislang völlig unverzeichneten, bis in die 1960er Jahre reichenden Teil des Gutsarchivs wurde bei der Erschließung ein Aktenheft mit ausschließlich privaten Unterlagen des Rentmeisters Edmund Mues aufgefunden, der von 1924 bis 1962 auf Bentlage amtiert hatte. Nachdem ein Kontakt zu einem seiner Söhne hergestellt werden konnte, wurde der Band, der neben Steuersachen u. a. auch Schulzeugnisse dieses Sohnes enthielt, diesem nach hinreichender Identifizierung und Legitimierung übergeben.

Schließlich ist bei der Benutzung des Bestandes „Gut Bentlage" auch zu beachten, dass es sich zwar um die Hauptmasse des Gutsarchivs, gleichwohl nur um eine Teilüberlieferung handelt: Das Stadtarchiv Rheine verwahrt unter der Bezeichnung „Teilnachlass Gutsarchiv Bentlage" 470 Akten von der Mitte des 19. Jahrhunderts bis etwa 1970, die um 1978 im Zuge des Ankaufs des Gutes Bentlage durch die Stadt Rheine übernommen wurden und vor allem allgemeine Verwaltungssachen, rechtliche Angelegenheiten und Jahresrechnungen betreffen.[34]

3. Zwischen Renteiroutine und letzter Reichsexekution: Zum Quellenwert der Bestände

Abschließend sollen einige inhaltliche Schlaglichter auf die bislang lediglich in ihrer Struktur vorgestellten Bestände geworfen werden. Im Rahmen dieses Beitrags kann dabei auf eine Beschreibung der vormals als Seitenflügel des „Bentlager Archiv-Triptychons" fungierenden Unterlagen verzichtet werden, da sie entweder nicht mehr in Münster verwahrt werden oder aber dort in ihren ursprünglichen Provenienzzusammenhang „zurückgekehrt" sind und hier den heuristischen Erwartungen einschlägiger Forschungen Genüge tun.

Der Bestand „Fürstentum Rheina-Wolbeck" als deutlich kleinerer der beiden verbliebenen Bentlager Überlieferungsteile umfasst in 37 Kartons 236 Akten, die überwiegend ein getreues Abbild der Aktenführung in der herzoglichen Regierungskanzlei unter dem Sekretär Appelius geben. Die Bände bestehen überwiegend aus zwei Teilen und enthalten einerseits einleitende Protokolle über Ein- und Ausgänge, die durchnummeriert und gelegentlich durch erklärende Bemerkungen verbunden sind, andererseits die in zeitlicher Folge durchnummerierten und so mit dem Protokoll verknüpften Eingänge mit den Eingangsvermerken von der Hand des Regierungsdirektors Hofmann;[35] daneben finden sich vereinzelt auch Verweise auf andere Vorgänge in den nach Stichworten in alphabetischer Folge abgelegten Akten.

Das thematische Spektrum spiegelt *en miniature* nahezu das gesamte Feld staatlicher Verwaltung wider und ist insofern von gewissem Reiz, als die bei größeren Territorien auf mehrere Registraturbildner verteilten Überlieferungen in einem einzigen überschaubaren Bestand komprimiert sind. Dabei ist allerdings einzuräumen, dass nicht wenige Akten den gleichsam operettenhaften Odem des Duodezfürstentums verströmen, wenn sich etwa hinter latent pompösen Be-

34 Freundliche Auskunft des Archivleiters Dr. Thomas Gießmann; vgl. die Bestandsbeschreibung unter www.archive.nrw.de.

35 Vgl. *Leesch:* Findbuch (wie Anm. 3), S. 15.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 161, 2011 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

treffen wie „Beziehungen zu Frankreich“ fast ausschließlich Mitteilungen über den Durchzug fremder Truppen verbergen oder der Band „Bauwesen“ lediglich die Ernennung des herzoglichen Baumeisters enthält.[36] Gleichwohl: Trotz der ephemären Existenz der herzoglich-loozischen Regierung und der weltpolitisch eher nachrangigen Bedeutung des Fürstentums bietet der Bestand einige (auch in Tönsmeyers grundlegender Studie[37] noch nicht erschöpfend behandelte) Ansatzpunkte für interessante Fragestellungen. So begegnen etwa in wirtschafts- und sozialhistorischer Perspektive u. a. Akten

- zur Saline Gottesgabe mit Schriftsätzen zu der von den Interessenten vor dem Reichskammergericht gegen den Herzog wegen der Auswirkungen des Salzregals erhobenen Klage,[38]
- zur Aufhebung des Klosters Bentlage und zur Regelung der Pensionsansprüche seiner Kapitularen,[39]
- zum Steueraufkommen im Fürstentum[40] oder auch
- zu den Verwaltungskosten einer Regierungskanzlei, einschließlich der Aufwandsspesen für Fußboten.[41]

Quellen zu Aspekten der Politik- und Diplomatiegeschichte finden sich z. B. in den Akten

- zur Besitzergreifung des Fürstentums zunächst durch den Herzog von Looz, dann durch das Großherzogtum Berg,[42]
- zu den Bemühungen um eine Virilstimme für das Fürstentum unter den Gesandten beim Regensburger Reichstag[43] oder
- zum Streit zwischen Preußen und dem Kaiser um Soldatenwerbung auf dem loozischen Territorium.[44]

Empfehlenswert für Rechts- und VerfassungshistorikerInnen erscheinen etwa die Akten

- zum Aufbau der herzoglichen Regierungsorgane,[45]
- zum Streit zwischen Herzog Joseph Arnold und dem Domkapitel zu Münster um die Ausübung des Patronatsrechts bei der Besetzung der Pfarrstelle zu Nordwalde,[46]

36 LAV NRW W, Fürstentum Rheina-Wolbeck, Nr. 83 bzw. 13.

37 *Tönsmeyer:* Landesfürstentum (wie Anm. 1), Kapitel II; F. *Darpe* hatte bei der Erarbeitung seiner frühen Abhandlung (Geschichte des Fürstentums Rheina-Wolbeck; in: Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Altertumskunde Westfalens 33 [1875], S. 113–153) offenbar keinen Zugang zum Bentlager Archiv.

38 LAV NRW W, Fürstentum Rheina-Wolbeck, Nr. 182 und 183; vgl. LAV NRW W, Reichskammergericht, Anhang G8.

39 LAV NRW W, Fürstentum Rheina-Wolbeck, Nr. 18 bis 20.

40 LAV NRW W, Fürstentum Rheina-Wolbeck, Nr. 186 und weitere Nummern im Abschnitt 5 des Findbuchs B 007 RW.

41 LAV NRW W, Fürstentum Rheina-Wolbeck, Nr. 170.

42 Ebd., Nr. 23–26 und 236.

43 Ebd., Nr. 154.

44 Ebd., Nr. 231.

45 Ebd., Nr. 14.

46 Ebd., Nr. 146 und 153; vgl. LAV NRW W, Gut Bentlage, Nr. 3675.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 161, 2011 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

- zur Zulassungsprüfung des Notars Gerhard Heinrich von Graes aus Emsbüren[47] und vor allem
- zur Justizaffäre um den Rheiner Advokaten Franz Wilhelm Crone, dessen Kritik an der Rechtspflege im Fürstentum zunächst zu einer sechsmonatigen Kerkerstrafe für ihn selbst, die dagegen erhobenen Proteste und Einsprüche beim Reichskammergericht im Juli 1805 zur legendären letzten Reichsexekution gegen Rheina-Wolbeck und schließlich nach dem Tod Crones 1807 zu einem langwierigen Schadensersatzprozess der Witwe gegen den Herzog Joseph Arnold führten.[48]

Diese Reihung herausragender Stücke darf indessen nicht den Blick darauf verstellen, dass der Bestand ebenfalls und natürlich sogar überwiegend Schriftgut enthält, das in ähnlicher, eher gleichförmiger Gestalt aus vielen anderen Überlieferungen bekannt und gut erforscht ist. In bedeutender Zahl sind etwa auch (je Kirchspiel angelegte) Unterlagen zu den Eigenbehörigen oder Listen der Steuerpflichtigen vertreten,[49] die gleichwohl zumindest der Heimat- und Familienforschung eine reichhaltige Fundgrube bieten.

Ein analoger Befund gilt, wenngleich mit tendenziell noch zuungunsten der „Glanzlichter" verschobener Relation, auch für den Bestand „Gut Bentlage", der insgesamt 3679 Akten in 330 Kartons umfasst. Quantitative Schwerpunkte liegen auf den üblichen Unterlagen zur Guts- und Renteiverwaltung, die zunächst zentral organisiert war, dann 1822 in die Bezirke Emsbüren, Rheine und Münster aufgeteilt und schließlich 1877 nach bereits um 1830 erfolgter Fusion von Rheine und Münster wieder vollends in Rheine zusammengeführt wurde.[50] Die entsprechenden Rechnungsserien liegen in verschiedensten Ausprägungen und Spezialregistern vor und stammen vornehmlich aus dem 19. Jahrhundert, reichen aber in einzelnen Varianten auch bis in die 1950er Jahre hinein.[51] Ebenfalls in großer Zahl sind zum einen Vorgänge zu Immobiliengeschäften in Form von Kauf, Verkauf, Tausch und Verpachtung von Grundstücken,[52] zum anderen Einzelfallakten zu den sukzessiven, in den letzten Ausläufern wiederum bis in die 1920er Jahre reichenden Wellen der Ablösung grundherrlicher Abgaben und Dienste[53] vertreten, um die zudem über die Jahrzehnte hinweg die üblichen Gerichtsprozesse geführt wurden.[54]

Daneben bietet aber auch der Bestand „Gut Bentlage" eine Vielzahl spezifischer oder gar einzigartiger Quellen mit potenzieller Aussagekraft für diverse geschichtswissenschaftliche Teildisziplinen. Während die Vorgänge zur Etablierung und Ausgestaltung der Standesherrschaft ebenso für die Politik- und

47 LAV NRW W, Fürstentum Rheina-Wolbeck, Nr. 148.

48 Ebd., Nr. 28–35 und 103; vgl. *Tönsmeyer:* Landesfürstentum (wie Anm. 1), S. 151–158 sowie den Protest, den Rentmeister Zimmermann 1895 (!) gegen einen Artikel zur Reichsexekution im Münsterschen Anzeiger erhob (LAV NRW W, Gut Bentlage, Nr. 2638).

49 Vgl. die Abschnitte 5 und 7 im Findbuch B 007 RW.

50 *Leesch:* Findbuch (wie Anm. 3), S. 21f.

51 Vgl. die Abschnitte 6.2 bis 6.4 im Findbuch B 7 Ben.

52 Ebd., Abschnitte 8.1 bis 8.3.

53 Ebd., Abschnitt 9.8.2.

54 Ebd., Abschnitt 9.6.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 161, 2011 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Diplomatie- wie für die Rechts- und Verfassungsgeschichte infrage kommen,[55] scheinen für Letztere vor allem jene Akten von Interesse zu sein, die

- die Rechten und Pflichten des Fürsten von Rheina-Wolbeck in seiner Eigenschaft als Standesherr,[56]
- die Streitigkeiten und Prozesse um die Erbfolge in das Fideikommiss, insbesondere die Separation des Allodialgutes,[57]
- die Gerichtsverfahren um Pfründen und Pflichten aus der Zeit vor der Säkularisation wie etwa den Prozess gegen die Saline Gottesgabe um die sogenannten Velenschen Äquivalenzgelder[58] oder gegen die Stadt Rheine um die Vikarie Beatae Virginis in der Pfarrkirche[59] oder auch
- die juristischen Folgen zweier eher skurriler Versuche des letzten (kinderlosen) Herzogs von Looz-Corswarem betreffen, den Besitz bzw. die Erbfolge zu sichern: Zum einen schloss Herzog Karl Emanuel 1926 aufgrund irreführender Beratung durch einen Kölner Rechtsanwalt mit dem Erzbistum Köln einen Erbvertrag über die Hälfte des Bentlager Fideikommissgutes, strengte später jedoch eine Anfechtung an, deren gerichtliche Überprüfung erst 1959, also 13 Jahre nach seinem Tod, durch einen Vergleich beendet werden konnte.[60] Zum anderen plante Karl Emanuel Anfang der 1930er Jahre die Adoption des etwa 20-jährigen Ungarn Tibor Farkas, dessen Bekanntschaft er erst kurz zuvor gemacht hatte, stornierte das Antragsverfahren jedoch wenig später aufgrund dessen jüdischer Herkunft und wurde daraufhin von zwei ungarischen Rechtsanwälten auf Zahlung einer überhöhten Liquidation verklagt.[61]

In den Fokus wirtschafts- und sozialhistorischer Untersuchungen geraten womöglich die Akten

- zu Pensionszahlungen an ehemalige Mönche und Domkapitularen,[62]
- zur Entlohnung von Arbeitern und Tagelöhnern in der Gutswirtschaft,[63]
- zu Preisen und Verbrauch von Lebensmitteln für die herzogliche Tafel[64] oder
- zu verkehrsgeschichtlichen Aspekten im Zusammenhang mit dem Betrieb der Emsbrücke in Rheine und der Helscher Fähre bei Leschede.[65]

Dass der Bestand „Gut Bentlage“ naheliegenderweise und nicht nur im Zusammenhang mit Erbfällen auch Aufschluss über die Vermögenslage der Fürsten von Rheina-Wolbeck bietet, bedarf zwar eigentlich keines gesonderten Hinweises,

55 Ebd., Abschnitte 1.1. und 1.2.

56 LAV NRW W, Gut Bentlage, Nr. 1288, 1671, 2447, 2979.

57 Abschnitte 2 und 3 im Findbuch B 7 Ben, v. a. LAV NRW W, Gut Bentlage, Nr. 86, 1301, 1302 und 1309.

58 LAV NRW W, Gut Bentlage, Nr. 3676 und 3677.

59 LAV NRW W, Gut Bentlage, Nr. 2490, 2491, 2953, 2986, 2977.

60 LAV NRW W, Gut Bentlage, Nr. 1986, 3049, 3051, 3247, 3252; vgl. *Tönsmeyer:* Landesfürstentum (wie Anm. 1), S. 331.

61 LAV NRW W, Gut Bentlage, Nr. 3277 und 3278; vgl. *Tönsmeyer:* Landesfürstentum (wie Anm. 1), S. 331f.

62 Vgl. Abschnitt 1.3 im Findbuch B 7 Ben.

63 Ebd., Abschnitt 4.2.

64 Ebd., Abschnitt 5.2.

65 Ebd., Abschnitte 8.5 und 8.6; vgl. *Tönsmeyer:* Landesfürstentum (wie Anm. 1), S. 246ff.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 161, 2011 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

sei aber dennoch hier im Hinblick darauf erwähnt, dass manche der nicht wenigen Akten zu Schuldforderungen von Gläubigern einer genaueren Analyse der jeweiligen finanzgeschichtlichen Hintergründe wert sein dürften. Dies gilt insbesondere für zwei Gerichtsverfahren, die sich parallel über die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts erstreckten und entsprechend umfangreiche Spuren hinterlassen haben, nämlich zum einen den Streit mit den Erben des Lütticher Eisenhändlers Andreas Franz de Donnea um Entschädigung für unterbliebene Eisenlieferungen der Loozischen Eisenhütten, zum anderen die Klage der Erben des Pariser Bankiers und Gutsbesitzers Armand Jean François Seguin auf Rückzahlung mehrerer vom herzoglichen Bevollmächtigten de Piton aufgenommener Darlehen.[66]

Schließlich, allerdings eher am Rande soll ein Vorgang nicht unerwähnt bleiben, der weniger in wissenschaftlicher Perspektive als für Anhänger der Berichterstattung aus Adelshäusern von Interesse sein mag: Nach dem Tod des Herzogs Karl Emanuel 1946 erhob seine Pflegerin unter Berufung auf ein Testament und einen nicht mehr realisierten Ehevertrag Ansprüche auf das Erbe und wurde in erster Instanz als Erbschleicherin abgewiesen, in der Revision jedoch auf dem Vergleichswege mit einer Rente und einer Abfindung ausgezahlt.[67]

Fazit

Auch wenn die Archivgeschichte in nicht unerheblicher Zahl von Beständen oder ganzen Archiven zu berichten weiß, die auf ähnliche oder durchaus noch bewegtere Schicksale zurückblicken können (oder müssen),[68] so wird der Überblick über Entstehung, Inhalt und Verbleib des Bentlager Überlieferungskomplexes doch ein weiteres Mal die Vielschichtigkeit und Heterogenität vieler gewachsener Archivkörper vergegenwärtigt haben. Dass dem Prinzip *quieta non movere* vor diesem Hintergrund grundsätzliche Bedeutung als Richtschnur zukommt, ist unzweifelhaft; gleichwohl mag die beschriebene Neuordnung als nachvollziehbares Beispiel für die archivisch legitime Missachtung eines altehrwürdigen Lehrsatzes akzeptabel erscheinen und obendrein dem ein oder anderen Forschungsvorhaben von Nutzen sein.

66 Beide Aktenserien im Abschnitt 7.2 im Findbuch B 7 Ben.

67 LAV NRW W, Gut Bentlage, Nr. 1987 und 3251; vgl. *Tönsmeyer:* Landesfürstentum (wie Anm. 1), S. 331.

68 Zu denken wäre hier etwa (neben anderen) an die vor dem Zweiten Weltkrieg evakuierten und erst Jahrzehnte später aus der DDR und der Sowjetunion zurückgekehrten Bestände des Archivs der Hansestadt Lübeck; vgl. Antjekathrin *Graßmann* (Hg.): Alte Bestände – neue Perspektiven. Das Archiv der Hansestadt Lübeck – 5 Jahre nach der Archivalienrückführung. Lübeck 1992; dazu auch Axel *Koppetsch:* Von Aachen bis Zerbst. Zum Stand der Verzeichnungsarbeiten an zurückgekehrten Akten des Archivs der Hansestadt Lübeck; in: Mitteilungen der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte 52 (1997), S. 13–18.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 161, 2011 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Übersicht zur Bentlager (Akten-)Überlieferung

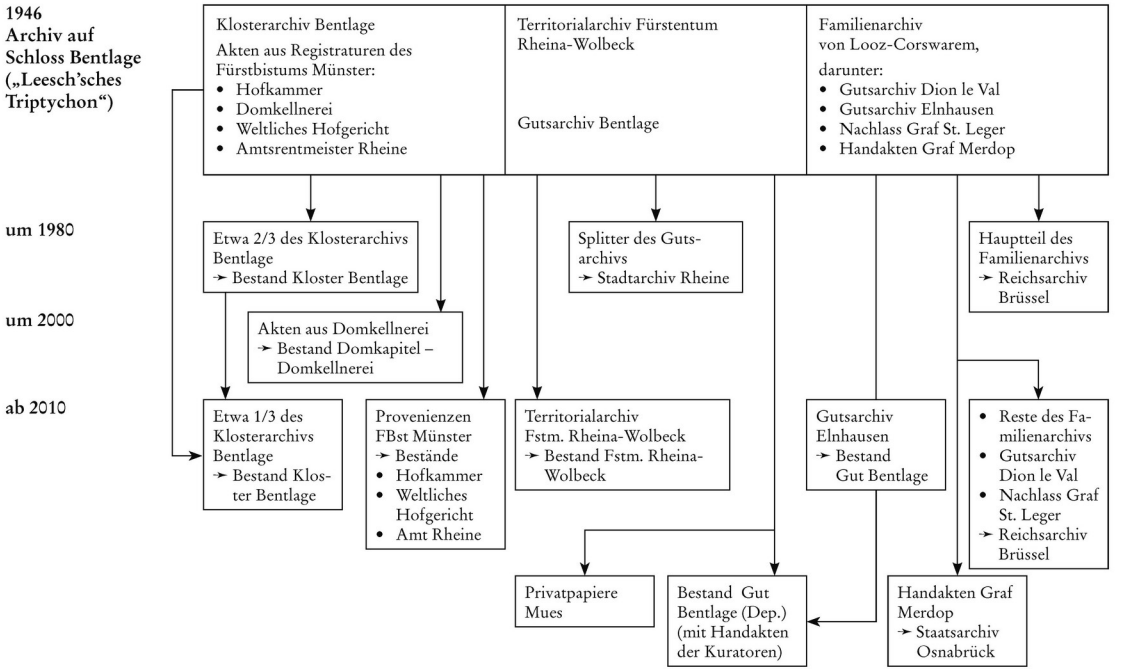

Quelle: Westfälische Zeitschrift 161, 2011 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org